

RECHT**Globalzession:****Richter verteuen Kredite**

Die Globalzession könnte bald ihre Funktion als klassische Kreditsicherheit für den Mittelstand verlieren. Darauf deuten Urteile mehrerer Oberlandesgerichte (OLG) hin. Nun warten Mittelständler, Banken und Insolvenzverwalter darauf, wie sich der BGH zur Frage der Anfechtbarkeit der Globalzession stellt.

Bisher kann mit der Globalzession, also der Abtretung von sämtlichen gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen, gegenüber der Bank eine Sicherheit gestellt werden. Diese wird nach Basel II als eigenkapitalmindernd anerkannt. Kann die Globalzession angefochten werden, fällt sie als Kreditsicherheit aus. Folge: Der Kredit wird nicht vergeben oder zu schlechteren Konditionen.

Die OLGs Karlsruhe, München und Dresden haben die Anfechtbarkeit nach der Insolvenzzordnung bejaht und hierbei auf die Urteile des BGH zum Pfandrecht nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgestellt. Demgegenüber haben die Landgerichte Arnsberg, Chemnitz und Berlin gegen die Anfechtbarkeit geurteilt. Die Bank halte in der Krise des Kreditnehmers regelmäßig nur deshalb die Kreditlinie offen, weil sie durch die Globalzession besichert wird.

Sollte sich die Rechtsauffassung der OLGs durchsetzen, wird die ohnehin schon steigende Kreditzurückhaltung und Konditionenverschärfung der Banken den Mittelstand noch stärker treffen.



Peter Unkelbach ist

*Geschäftsführer der Unkelbach
Treuhand GmbH, Freiburg*